

Hygienekonzept

Schwimmkurs 2022 im Hallenbad Selb

Grundsätzliche Teilnahme

Die Teilnahme am Schwimmkurs ist sowohl für Schwimmschüler als auch für Schwimmlehrer nur gemäß 2G plus-Regel (geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt + zusätzlicher negativer Testnachweis) möglich.

Als negativer Testnachweis gilt:

- PCR-Test, max. 48 Stunden alt oder
- PoC-Antigen-Test, max. 24 Stunden oder

Getesteten Personen gleichgestellt sind

- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein, Bestätigung über die Schulzugehörigkeit oder Pool-Test-Ergebnis muss vorgelegt werden)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, nach Ablauf von 15 Tagen nach dieser Impfung.

Das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen wird bei jeder Kursstunde von einem Verantwortlichen der Ortsgruppe Selb vor Übernahme des Schwimmschülers kontrolliert.

Jeder Schwimmschüler hat beim Eintritt ins Hallenbad den aktuell ausgefüllten Gesundheitsfragebogen Covid 19 abzugeben

Ausschluss von der Teilnahme

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht am Schwimmkurs teilnehmen.

Ebenso sind Personen mit einer Corona-Erkrankung oder typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust) oder die Kontakt mit einem Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten, vom Schwimmkurs ausgeschlossen. Ebenfalls ist es diesem Personenkreis laut dem Hygienekonzept der Stadt Selb untersagt, das Hallenbad zu betreten. Das gilt selbstverständlich auch für das Bringen oder Abholen von Schwimmkurskindern.

Ablauf

Die Schwimmschüler werden im Hallenbadvorraum (bei passender Witterung optimalerweise schon vor dem Hallenbad) von einem Schwimmlehrer in Empfang genommen. (Eltern, Großeltern, Geschwister etc. sollten nach Möglichkeit das Bad nicht betreten bzw. so wenig und so selten wie möglich betreten)

Vor dem Bad, im Hallenbadvorraum und im Umkleidebereich gilt Maskenpflicht!

Während des Umkleidens wird die Maske getragen und von den Schwimmschülern erst danach abgenommen! Die Schwimmlehrer tragen die Masken dauerhaft, solange sie sich nicht mit im Becken aufhalten.

Die Kinder werden zu Beginn des Kurses in Gruppen eingeteilt, diese werden im Verlauf des Kurses nach Möglichkeit nicht getauscht.

Während des Kurses ausgegebene und benutzte Schwimmhilfen werden nach jeder Kursstunde durch die Wasserwacht desinfiziert.

Auch im Schwimmbad sollen soweit möglich die Abstandsregeln sowohl im Becken als auch außerhalb des Beckens eingehalten werden. Dies erfolgt seitens der Schwimmlehrer durch geeignete Organisationsformen des Unterrichts wie Bahnen abtrennen, konkrete Vorgabe von Schwimmrichtungen oder Wege zu Fuß.

Die Kursteilnehmer werden soweit möglich während des Kurses über die gesamte Wasserfläche verteilt.

Zur Wahrung der allgemeinen Schwimmsicherheit ist für die Schwimmlehrer das Unterschreiten des Mindestabstandes zu den Kindern erlaubt. Dieses gilt auch für technische Korrekturen.

Das Arbeiten mit Schwimmhilfen (Schwimmbretter, Swimnoodles) statt des direkten Händereichens ist obligatorisch.

Beim zwischenzeitlichen Besuch der Toilette müssen die Kinder sich bei den Schwimmlehrern abmelden und sich hinterher die Hände waschen.

Das Duschen nach dem Schwimmkurs sollte nur auf ein kurzes Abspülen reduziert werden und zu Hause gründlich erfolgen. Auch das Föhnen sollte nach Möglichkeit in reduzierter Form stattfinden.



Organisatorisches

Bei Verhinderung sollte frühestmöglich der Ortsgruppe Bescheid gegeben werden, da dann unter Umständen zu diesem Termin mehr Schwimmlehrer oder Helfer mit ins Bad können.

Das Hygienekonzept der Stadt Selb Hallenbad (Stand 21.12.2020) gilt vollumfänglich auch für die Teilnehmer und Schwimmlehrer des Schwimmkurses der Wasserwacht Selb.

Bei Nichteinhaltung der gültigen Regeln, kann eine Ausschluss vom Schwimmkurs erfolgen.

Das Konzept wird bei Änderung der Gesetzeslage entsprechend angepasst.

Durch die Anmeldung zum Schwimmkurs, erklären die Teilnehmer (bzw. Erziehungsberechtigten) dieses Hygienekonzept in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.